

Verwaltungsgemeinschaft Trossingen

Amtliche Bekanntmachung

Flächennutzungsplan 2040

Bekanntmachung der Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Verwaltungsgemeinschaft Trossingen (VG Trossingen) umfasst die Gemeinden Gunningen, Durchhausen, Talheim und die Stadt Trossingen mit dem Stadtteil Schura.

Der Gemeinsame Ausschuss der VG Trossingen hat in öffentlicher Sitzung am 29.07.2020 den Aufstellungsbeschluss über den Flächennutzungsplan 2040 gefasst. In gleicher Sitzung beschloss der Gemeinsame Ausschuss die Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durch eine Auslegung des Planentwurfs des Flächennutzungsplans in den Mitgliedsgemeinden der VG Trossingen.

Mit Erlangen der Rechtswirksamkeit nach Abschluss des Planverfahrens ersetzt der Flächennutzungsplan 2040 den seit dem 20.02.2009 rechtswirksamen Flächennutzungsplan 2020 - 2. Fortschreibung.

Der Planentwurf des Flächennutzungsplans 2040, bestehend aus einem zeichnerischen Teil, sowie der Begründung zum Plan und einem Umweltbericht liegt

vom 07.09.2020 bis zum 16.10.2020

während den üblichen Öffnungszeiten in den Rathäusern der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Trossingen,

- Gemeindeverwaltung Gunningen, Rathausstraße 7, 78594 Gunningen
- Gemeindeverwaltung Durchhausen, Dorfstraße 51, 78591 Durchhausen
- Gemeindeverwaltung Talheim, Kirchbrunnen 6, 78607 Talheim
- Stadtverwaltung Trossingen, Schultheiß-Koch-Platz 1, 78647 Trossingen (Bürgerbüro, EG Neubau, Zimmer Nr. 10)

zur jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Für telefonische Fragen stehen Frau Edith Bayer, Bauamt Trossingen, Tel. 07425 / 25622, und das Planungsbüro Große Scharmann, Waldenbuch, Tel. 07157 / 8265, zur Verfügung.

Anregungen zum Planentwurf nehmen die Verwaltungsgemeinschaft Trossingen, Schultheiß-Koch-Platz 1, 78647 Trossingen und die jeweiligen Bürgermeisterämter entgegen.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf des Flächennutzungsplans schriftlich sowie per eMail oder mündlich zur Niederschrift während der Öffnungszeiten der jeweiligen Rathäuser abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Verwaltungsgemeinschaft Trossingen und ihre Mitgliedsgemeinden deren Inhalt nicht kannten und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Ergänzend zur öffentlichen Auslegung können die Unterlagen auf den jeweiligen **Homepages der Stadt Trossingen und der Gemeinden Gunningen, Durchhausen und Talheim** unter folgenden Links eingesehen und als PDF heruntergeladen werden:

<https://www.trossingen.de/leben-wohnen/bauen-entwicklung/flaechennutzungspla-ene>

www.gunningen.de

<https://www.durchhausen.de/>

www.gemeinde-talheim.de

Da das Ergebnis der Prüfung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Umweltbezogene Informationen zu geplanten Bauflächen sind im Umweltbericht zum Flächennutzungsplan dargelegt.

Trossingen, den 17.08.2020

Dr. Clemens Maier

Vorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft Trossingen